|  |
| --- |
| Oberrieden, 21. November 2022 |
|  |
|  |  | Reglement für die Benutzung von Schulräumlichkeiten |  |  |
|  |

**Allgemeines**

Das Reglement regelt die Benutzung von Schulräumlichkeiten durch aussenstehende Organisationen.

* Für Benutzungen stehen grundsätzlich alle Räumlichkeiten der Schulliegenschaften zu Verfügung (vorbehalten sind die Schulzimmer).
* Jede Benutzung ist der Abteilung Liegenschaften einzureichen und zu bewilligen. Die Bewilligung kann für Einzelveranstaltungen oder auf eine definierte Zeit erteilt werden.
* Bei der Bewilligungserteilung wird folgende Prioritätenordnung beachtet:

1. Schule
2. Ortsansässige BenutzerInnen bei Veranstaltungen mit Schul- oder Kindergartenkindern
3. Ortansässige BenutzerInnen mit Vorschulkindern
4. Ortsvereine (mit Sitz in Oberrieden)
5. Ortsansässige BenutzerInnen
6. Auswärtige BenutzerInnen (oder Vereine)

* Die Benutzung ist grundsätzlich entgeltlich. Die Gebühren vom Gebührenreglement der Gemeinde Oberrieden mit Gültigkeit 1. April 2020, sind massgebend. Dabei wird zwischen folgenden zwei Tarifansätzen unterschieden:

1. Veranstaltungen ortsansässiger BenutzerInnen mit gemeinnützigem und öffentlichem Charakter
2. Veranstaltungen ortsansässiger BenutzerInnen mit kommerziellem Charakter und auswärtige BenutzerInnen.

* Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Abteilung Liegenschaften. Für Jahresmieten wird einmal jährlich für das laufende Jahr Rechnung gestellt. Die Kosten für öffentliche und gemeinnützige Veranstaltungen von ortsansässigen Vereinen werden von der politischen Gemeinde verrechnet.
* Dieses Reglement ersetzt den Beschluss der Schulpflege vom 26. Februar 2001 und wird per sofort in Kraft gesetzt.